

Ausschreibung zur Durchführung digitaler Wahlen an der FH Potsdam: Anforderungen an ein digitales Wahlsystem

Los 1: Gremienwahlen

Laufzeit

Ab 01.05.2026, 4 Jahre mit der Option der Verlängerung um 2 Jahre

Rahmen

An der Fachhochschule Potsdam finden folgende Wahlen statt:

- Jährlich Wahl der studentischen Gremien und Gremienmitglieder
 - 12 Stimmzettel regulär plus potentiell 1-5 Stimmzettel für Nachwahlen
 - ca. 3.700 Wahlberechtigte
- Jährlich eine Nachwahl
 - ca. 3 bis 15 Stimmzettel, Zahl der Wahlberechtigten abhängig von der Anzahl der Nachwahlen, kann nicht pauschal festgelegt werden
- Alle 2 Jahre Wahl aller Gremienmitglieder,
 - ca. 55 bis 60 Stimmzettel, plus potentiell 1-10 Stimmzettel für Nachwahlen
 - ca. 4000 Wahlberechtigte

Anforderung der Wahlordnung

Zertifiziertes System (mit Nachweis)

„§ 8 Anforderungen an elektronische Wahlverfahren

(1) Elektronische Wahlen dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn das verwendete elektronische Wahlsystem aktuellen technischen Standards, insbesondere den Sicherheitsanforderungen für Online-Wahlprodukte des Bundesamtes für Sicherheit und Informationstechnik entspricht. Das System muss die in den nachfolgenden Absätzen aufgeführten technischen Spezifikationen besitzen. Die Erfüllung der technischen Anforderungen ist durch geeignete Unterlagen nachzuweisen.

(2) Zur Wahrung des Wahlgeheimnisses müssen elektronische Wahlurne und elektronisches Verzeichnis der Wahlberechtigten auf verschiedener Serverhardware geführt werden. Das Verzeichnis der Wahlberechtigten soll auf einem hochschuleigenen Server gespeichert sein.

(3) Die Wahlserver müssen vor Angriffen aus dem Netz hinreichend geschützt sein, insbesondere dürfen nur autorisierte Zugriffe zugelassen werden. Autorisierte Zugriffe sind insbesondere die Überprüfung der Wahlberechtigung, die Speicherung der Stimmabgabe zugelassener Wähler*innen, die Registrierung der Stimmabgabe und die Überprüfung auf mehrfache Ausübung des Stimmrechtes (Wahlzeiten). Es ist durch geeignete technische Maßnahmen zu gewährleisten, dass im Fall eines Ausfalls oder der Störung eines Servers oder eines Serverbereiches keine Stimmen unwiederbringlich verloren gehen können.

(4) Das Übertragungsverfahren der Wahlzeiten ist so zu gestalten, dass sie vor Ausspä- oder Entschlüsselungsversuchen geschützt sind. Die Übertragungswege zur Überprüfung der Stimmberechtigung der Wählenden sowie zur Registrierung der Stimmabgabe im Verzeichnis der Wahlberechtigten und die Stimmabgabe in die elektronische Wahlurne müssen so getrennt sein,

dass zu keiner Zeit eine Zuordnung des Inhalts der Wahlentscheidung zu den Wählenden möglich ist.

(5) Die Datenübermittlung muss verschlüsselt erfolgen, um eine unbemerkte Veränderung der Wahldaten zu verhindern. Bei der Übertragung und Verarbeitung der Wahldaten ist zu gewährleisten, dass bei der Registrierung der Stimmabgabe im Verzeichnis der Wahlberechtigten kein Zugriff auf den Inhalt der Stimmabgabe möglich ist.

(6) Die Wahlberechtigten sind über geeignete Sicherungsmaßnahmen zu informieren, mit denen das für die Wahlhandlung genutzte Gerät gegen Eingriffe Dritter nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt wird; auf kostenfreie Bezugsquellen geeigneter Software ist hinzuweisen. Die Kenntnisnahme der Sicherheitshinweise ist vor der Stimmabgabe durch die*den Wähler*in verbindlich in elektronischer Form zu bestätigen.

§ 9 Beginn und Ende der elektronischen Wahl

Die Einleitung und die Beendigung der elektronischen Wahl ist nur gleichzeitig durch zwei vom jeweils zuständigen Wahlvorstand autorisierte Personen zulässig.“

Zum vollständigen Text der Wahlordnung.

Inklusion

- barrierefrei im Front- und Backend (für Wählende und Wahlorganisation)
- Zusätzlich nötig: Wahl durch Vertrauensperson.

Authentifikation mittels Hochschulaccount

- (Shibboleth, SAML2, OIDC oder Smartlink)

Import von Daten

- Automatischer Import von Gremien, Bereichen und Gruppen sowie Kandidat*innen mit Matrikelnummer, Studiengang und (Fach-)Bereich

Wahlarten

- personalisierte Verhältniswahl
- Listenwahl
- Mehrheitswahl
- Urabstimmung einzeln und mit Wahlen zusammen möglich
- Mehrere Wahlen gleichzeitig (Gremien und Gruppen)
 - Möglichst alle in einem Schritt und nicht als separate Wahlen, für die man sich immer wieder neu authentifizieren muss - aber nur Zulassung zu den Wahlen, bei denen die Person wählen darf (aktives Wahlrecht hat)

Wahlvorgang

- Absichtlich ungültig wählen muss möglich sein
- Stimmzettel muss überprüfbar und vor endgültigem Absenden korrigierbar sein
- Nicht-Teilnahme an einzelnen Wahlen muss möglich sein
- Wahlvorgang darf unterbrochen und später fortgesetzt werden

Wahlbeobachtung

- Autorisierte Personen müssen während der Wahl sehen können, wie hoch die Wahlbeteiligung bei den einzelnen Stimmzetteln (Wahlen) ist

Wahlauszählung

- Nachvollziehbarkeit: Was können Beobachter*innen auf welche Weise sehen? Stichproben und Kontrollmöglichkeiten?)
- Layout des Wahlergebnisses muss gestaltbar sein

Wahlstatistik /Metadaten

- Wahlbeteiligung nach Gruppen, Gremien und Geschlecht:
Wahlbeteiligung nach einzelnen Stimmzetteln, nach einzelnen Bereichen, nach einzelnen Gruppen in Bereichen sowie gesamt

Hosting

Wertungskriterien

- 50% Preis
- 50% Hochschulerfahrung – Nachzuweisen mittels 3 Referenzen

Bitte bieten Sie in einer optionalen Position Nachwahlen an. Der Preis soll nicht in den Gesamtpreis einberechnet werden.

Schreiben Sie Ihr Angebot bitte für 4 Jahre, für die optionale Verlängerung geben Sie ebenfalls den Wert an, ohne ihn einzuberechnen. Die Wertung erfolgt nach dem Gesamtpreis für 4 Jahre Leistungserbringung.